

Es bleibt jetzt nur noch übrig, daß es sich um ein Vorspiel zu Rathers letzter Wiedereinsetzung in Verona handelt. Diese wurde vorgenommen auf einer Synode in Pavia im April 962.¹⁾ Da aber weder Brun noch Friedrich von Salzburg um den es sich nunmehr nur handeln könnte dort nachweisbar sind, scheint es geratener, an eine der den Italiensfeldzug vorbereitenden Reichsversammlungen zu denken, entweder an Regensburg (Dezember 960 bis Februar 961) oder an Worms und Aachen (Mai 961). In Aachen ist Brun nachzuweisen²⁾, in Regensburg Friedrich von Salzburg.³⁾ Es ist aber wahrscheinlicher, daß es sich um die Versammlung in Regensburg handelt, zu welcher Friedrich von Salzburg als Metropolit auf Betreiben Bruns wohl die Einladung an Rathher geschickt hat. Für die Versammlungen in Worms und Aachen wäre die aktive Rolle des Erzbischofs nicht zu erklären. Übrigens passen in diese Zeit sehr gut jene oben erwähnten, zu 953 nicht stimmenden Merkmale des Briefes, die tiefe Resignation des nach seinem Sturz in Lüttich jetzt seit 5 Jahren einsam in der kleinen Abtei Alna weilenden Bischofs⁴⁾ und seine Bitte um geldliche Unterstützung für die weite Reise nach Regensburg. Auch das Bibelzitat Luc. 14, 9—10 ist treffend gewählt.⁵⁾ Rathher fürchtet als der unbescheidene Gast zu erscheinen, den der Hausherr zugunsten eines anderen, würdigeren an den untersten Platz der Tafel verwiesen hat. Die Anspielung mag sich auf die Ereignisse von 955 beziehen, als er Baldrich in Lüttich weichen mußte, oder auf die Bevorzugung Milos durch Otto I. in Verona im Jahre 951⁶⁾, vielleicht auch auf beide Geschehnisse; sie paßt jedenfalls sehr gut in den zeitlichen und sachlichen Zusammenhang. Übrigens ist es auch glaubhafter, daß Rathher mit dem „untersten Platz, den er hat ein-

¹⁾ Vgl. Köpfe=Dümmeler S. 338.

²⁾ Vgl. ebd. S. 322 Anm. 3.

³⁾ Vgl. ebd. S. 317—320 bes. S. 319 Anm. 1.

⁴⁾ Vgl. Dogel 1 S. 209—212.

⁵⁾ Vgl. Weigle Nr. 14; Mangeart S. 619: ne, toties nitens toties repulsus, Deum videar temptare et „Da huic locum“ dicenti protervi conatus inani labore reniti. Magis „cum rubore“ licet „novissimum“ quem coepi „locum tenere“ mihi liceat, ne duplicatus pudor osorum super me derisiones accumulēt.

⁶⁾ Vgl. Dogel 1 S. 192—198 u. S. 141—145.